

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Donnerstag den 27. November 1873.

(515—2)

Nr. 1616.

Concurs-Rundmachung

zur Besetzung der ökonomischen Schätzungs-Referentenstelle bei der Bezirkschätzungs-Commission Cilli I.

Gemäß Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 29. Oktober 1873, Z. 21500, kommt die Stelle eines ökonomischen Schätzungsreferenten bei der zur Regelung der Grundsteuer bestimmten Bezirkschätzungscommission Cilli I zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Taggeld von 3 fl., 4 fl. oder 5 fl. verbunden.

Die activen und pensionierten Staatsbeamten erhalten eine angemessene Zulage zu ihren dormaligen activen Bezügen oder Ruhegehältern.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche um diese Stelle sind

hinnen sechs Wochen

von heute an, und zwar von den activen Beamten im vorgeschriebenen Dienstwege, von den andern Bewerbern aber unmittelbar bei dem k. k. Bezirkshauptmann des Wohnortes des Bewerbers einzubringen.

Hiebei sind durch legale Zeugnisse nachzuweisen: Die Staats- und Landesangehörigkeit, das Alter, der Stand, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, die ökonomische Ausbildung, die vollkommene Kenntnis der slavischen Sprache, die körperliche Rüstigkeit und die bisherige Dienstleistung oder Verwendung.

Graz, am 6. November 1873.

k. k. Grundsteuer-Landescommission.

Für den k. k. Statthalter:
Neupauer m. p.

(526—1)

Nr. 13095.

Rundmachung

die Pferdeconscription betreffend.

Zur Nachhänge zur hieramtlichen Rundmachung vom 29. November l. J., Z. 10,814, werden zur Vorführung der Pferde behufs ihrer commissionellen Besichtigung und Klassificierung folgende Tage bestimmt:

1. Für die innere Stadt, Polana und St. Petersvorstadt

Donnerstag, der 11. Dezember 1873;

2. für die Kapuziner- und Gradischavorstadt
Freitag, der 12. Dezember 1873;

3. für die Vorstädte Krakau, Tirnan, Karlsstädter Vorstadt, Pühnerdorf und für den Carolinengrund

Samstag, der 13. Dezember 1873.

Die commissionelle Besichtigung der Pferde wird am Jahrmarktsplatze vorgenommen werden und beginnt jedesmal um 9 Uhr vormittags. Alle Besitzer von Pferden (Tragthieren) werden mittelst besonderer, die Stunde der Vorführung ihrer Pferde am Commissionssorte enthaltender Vorladungen verständigt.

Die Stunde ist genau einzuhalten, damit keine Störung in der Reihenfolge und für die Besitzer selbst kein Zeitverlust eintrete.

Die Vorladungen sind zur Vorführung mitzubringen und auf den Namensaufruf abzugeben.

Ist die Vorführung eines Pferdes nicht möglich, so ist der Grund der Unterlassung bei der Commission rechtzeitig anzuzeigen.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Nov. 1873.

Gutman.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

(2434—1)

Nr. 3315.

Erinnerung

an Matthäus Zagar von Kleinlaß und seine unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Zagar von Kleinlaß und seinen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kerze von Kleinlaß Nr. 29 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der im Grunde der Obligation vom 8. November 1819 bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1198 A vorkommenden, zu Kleinlaß sub Urb.-Nr. 29 behafteten Realität haftenden Sackpost pr. 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W. sammt dem diesfälligen Pfandrechte sub praes. 21. Juni 1873, Z. 3315, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Dezember 1873,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Arko, k. k. Notar von Reifnitz, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagssatzung allenfalls selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 12. September 1873.

(2433—1)

Nr. 3316.

Erinnerung

an Lukas Knaus von Kleinlaß und seine unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Knaus von Kleinlaß und seinen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kerze von Kleinlaß Nr. 29 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für Lukas Knaus bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1198 A vorkommenden Realität zu Kleinlaß Nr. 29 im Grunde des Schuldscheines vom 18ten Mai 1808 haftenden Sackpost pr. 60 fl. ö. W. oder 22 fl. 19 kr. ö. W. sammt dem

diesfälligen Pfandrechte sub praes. 21ten Juni 1873, Z. 3316, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Dezember 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Arko, k. k. Notar von Reifnitz, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 10. September 1873.

(2431—1)

Nr. 3318.

Erinnerung

an Matthäus Dražem und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Dražem und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kerze von Kleinlaß Hs.-Nr. 29 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der an der Realität sub Urb.-Nr. 119 A ad Herrschaft Reifnitz haftenden Forderung aus dem Schuldbriefe vom 25. April 1820 pr. 56 fl. 30 kr. sub praes. 21ten Juni 1873, Z. 3318, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Dezember 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Bartholomäus Lunarček, Gemeindevorsteher von Vaserbach, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 21ten September 1873.

(2436—1)

Nr. 3313.

Erinnerung

an Alois Gruber und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Alois Gruber und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kerze von Kleinlaß wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der insolge Schuldscheines vom 30. Mai 1809 an der Realität sub Urb.-Nr. 1198 A ad Herrschaft Reifnitz haftenden Sackpost pr. 100 Gulden C. M., sub praes. 21. Juni 1873, Z. 3313, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Dezember 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Bartelmä Lunarček von Traunitz als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten September 1873.

(2435—1)

Nr. 3314.

Erinnerung

an Andreas Schrei von Kleinlaß und seine unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Schrei von Kleinlaß und seinen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kerze von Kleinlaß wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der im Grunde der Obligation vom 8. Oktober 1818, des Vergleiches vom 8. November 1836 und des Vergleiches vom 24. März 1834 bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1198 A vorkommenden Realität haftenden Sackposten pr. 139 fl. und 80 fl. 44 kr. C. M., zusammen pr. 236 fl. 72 kr. ö. W., sub praes. 21. Juni 1873, Z. 3314, hieramts ein-

gebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Dezember 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Johann Arko von Reifnitz als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 12ten September 1873.

(2432—1)

Nr. 3317.

Erinnerung

an die Jakob Kerze'schen Kindern aus Kleinlaß und deren allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Kerze'schen Kindern aus Kleinlaß und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kerze von Kleinlaß wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben an der Realität sub Urb.-Nr. 1198 A ad Herrschaft Reifnitz im Grunde der Obligation vom 24. März 1836 haftenden Sackpost pr. 110 fl. C. M. sub praes. 21. Juni 1873, Z. 3317, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Dezember l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Bartholomäus Lunarček von Traunitz als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 3ten September 1873.

